

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.:	1.	Investitionsprogramm	2007	-	2011
	2.	Finanzplan	für 2007	-	2011
	3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2008		

Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung (§ 90 Abs. 3 NGO) für 2007 bis 2011 in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Fassung.

Zu 2.:

Der dem Haushaltsplan 2008 als Anlage beigefügte Finanzplan für 2007 bis 2011 (§ 90 NGO) wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt die Haushaltssatzung 2008 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (eingebunden im Haushaltsplan).

Begründung:

Zu 1.:

Das dem Haushaltsplanentwurf 2008 beigefügte Investitionsprogramm für 2007 bis 2011 wurde gem. § 90 Abs. 4 NGO fortgeschrieben. Es ist gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO Anlage zum Haushaltsplan.

Zu 2.:

Der auf der Grundlage des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes aufzustellende Finanzplan 2007 - 2011 ist dem Haushaltsplan 2008 beigefügt.

Der Rat hat die Möglichkeit, den Finanzplan entweder zur Kenntnis zu nehmen oder ihn förmlich festzustellen. Der Beschlussvorschlag (Kennt-

nisnahme) entspricht der Verfahrensweise in den Vorjahren.

Zu 3.:

Der vorgelegte Haushaltsplan enthält die Haushaltssatzung sowie die Darstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erläuterungen enthält der Vorbericht; teilweise sind Einzelerläuterungen bei den Abschnitten und Unterabschnitten angebracht.

Haushaltskonsolidierung:

Aufgrund der Haushaltslage ist die Gemeinde Winnigstedt grundsätzlich nicht gefordert, gezielte Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse zu fassen. Ob sich die Notwendigkeit gleichwohl im Zusammenhang mit der vom Innenministerium für 2007 in Aussicht gestellten weiteren Bedarfszuweisung in Höhe von 1,5 Mio. € ergeben wird, bleibt abzuwarten.